

Fratzscher, Marcel

Article

Die Einigung im Haushaltsstreit ist nur ein fauler Kompromiss

DIW Wochenbericht

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Fratzscher, Marcel (2023) : Die Einigung im Haushaltsstreit ist nur ein fauler Kompromiss, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 90, Iss. 50, pp. 701-702, https://doi.org/10.18723/diw_wb:2023-50-1

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/281003>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Einigung im Haushaltsstreit ist nur ein fauler Kompromiss

Von Marcel Fratzscher

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023, mit dem dieses die Verschiebung von ursprünglichen Corona-Hilfsgeldern in den Klima- und Transformationsfonds für verfassungswidrig erklärte, hat Deutschland politisch und wirtschaftlich in Aufruhr versetzt. Der Durchbruch zum Haushalt 2024 ist allerdings ein fauler Kompromiss. Einmal mehr wurde die Chance verpasst, Deutschland zukunftsfähig zu machen, und die Lösung der drängenden Probleme wieder einmal aufgeschoben. Die Einigung der Koalitionäre bedeutet, dass dem Staat dauerhaft 60 Milliarden Euro für Klimaschutz und Transformation fehlen werden.

Für die Wirtschaft reduziert die Einigung die Unsicherheit nur vorübergehend. Zwar werden bereits getätigte Versprechen nun größtenteils eingehalten und umgesetzt werden. Langfristig stehen mit dem Sparkurs der Bundesregierung jedoch weniger Gelder für Investitionen in Klimaschutz, Infrastruktur und die grüne Transformation zur Verfügung. Das Paket der Bundesregierung wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft langfristig weiter schwächen. Bürger*innen gehören zu den Verlierern dieser Einigung. Die Bundesregierung muss nun alles daran setzen, ihre Prioritäten klar zu fixieren und die Finanzpolitik neu auszurichten.

Das DIW Berlin prognostiziert in seiner aktuellen Winter-Konjunkturprognose, dass das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2024 infolge der Haushaltskürzungen um rund 0,3 Prozentpunkte schwächer ausfällt und im Jahr 2025 um rund 0,2 Prozentpunkte. Das würde bedeuten, dass die deutsche Wirtschaft in den kommenden beiden Jahren um lediglich 0,6 beziehungsweise ein Prozent wächst. Dabei handelt es sich zwar nicht um kleine Effekte, sie sind aber auch nicht so dramatisch, wie manche sie darstellen. Solange der Schwerpunkt der Kürzungen auf Subventionen liegt, werden sie die deutsche Wirtschaft nicht erneut in die

Rezession treiben. Eine graduelle Verbesserung bei privatem Konsum, Investitionen und Exporten dürfte zu einer breiten, wenn auch langsamen Erholung der deutschen Wirtschaft beitragen. Gerade die Rückkehr der Inflationsraten Richtung Preisstabilität und kräftige Lohnerhöhungen dürften den privaten Konsum als eine wichtige Stütze der deutschen Wirtschaft etablieren. Die Rekordbeschäftigung könnte sogar weiter zulegen, zumal viele Geflüchtete noch nicht in Arbeit sind. Damit ist ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial bisher noch gar nicht gehoben. Der Wirtschaft helfen könnte auch, dass die Europäische Zentralbank möglicherweise bereits im ersten Halbjahr 2024 die Zinsen wieder leicht senken wird.

Unsere Winter-Konjunkturprognose betont drei unterschiedliche Mechanismen, durch die sich das Karlsruher Urteil auf die deutsche Wirtschaft auswirken dürfte. Die direkte Konsequenz ist, dass 60 Milliarden Euro – immerhin 1,5 Prozent der jährlichen Wirtschaftsleistung – für die Finanzierung von Klimaschutz und Transformation fehlen. Allerdings werden diese 60 Milliarden Euro nicht komplett 2024 fehlen, da für einige geplante Maßnahmen, etwa die Sanierung des Schienennetzes der Deutschen Bahn, alternative Finanzierungen gefunden werden können, so wie es jetzt auch die Ampel vorsieht. Die Finanzierungslücke dürfte bei rund 19 Milliarden Euro im kommenden Jahr liegen. Dies beinhaltet die Annahme, dass die Bundesregierung keine weitere Notlage und Ausnahme der Schuldenbremse für 2024 ziehen wird, wie es jetzt auch von der Ampel bestätigt wurde. Daher muss die Bundesregierung an mancher Stelle sparen, wenn auch in begrenztem Umfang.

Der wichtigste Mechanismus, über den das Verfassungsgerichtsurteil wirkt, ist der über die privaten Investitionen und Importe und weniger über den Konsum und Arbeitsmarkt.

Die Modellrechnung unserer Prognose beinhaltet einen Multiplikator von rund 0,5 – dies bedeutet, dass der Rückgang der öffentlichen Ausgaben nur zur Hälfte zu einer geringeren Wirtschaftsleistung führt. So dürften manche private Investitionen für den Ausbau erneuerbarer Energien, für grünen Stahl oder Wärmepumpen auch ohne Subventionen gemacht werden. Da ein erheblicher Teil der in Deutschland getätigten Investitionen durch Vorleistungen aus dem Ausland erbracht wird, dürfte der Effekt derjenigen Investitionen, die durch die Mittelkürzungen wegfallen, nochmals geringer ausfallen. Allerdings finden Ausgabenkürzungen nicht nur 2024 statt, sondern die Bremseffekte werden sich auch über 2024 hinaus auf die deutsche Wirtschaft auswirken.

Der dritte Mechanismus betrifft den negativen Effekt, der durch Unsicherheit ausgelöst wird. Das Urteil wirft bei zahlreichen Unternehmen und Menschen die Frage auf, ob die Bundesregierung ihre Versprechen in den kommenden Jahren erfüllen wird. Fakt ist, dass trotz aller Beteuerungen der Ampel, zentrale Projekte fortzuführen, in den kommenden Jahren weniger Geld zur Verfügung steht. Dies führt in manchen Bereichen zu mehr Vorsicht und damit weniger Investitionen und Konsum. Betroffen wäre wohl vor allem die Industrie, die im globalen Wettbewerb unter hohem Druck steht und große Hoffnungen in eine weiterhin massive staatliche Unterstützung setzt.

Die Bundesregierung sollte in ihrer Neuorientierung der Finanzpolitik drei zentrale Elemente berücksichtigen. Erstens sollte sie schnellstmöglich ein Sondervermögen für Klimaschutz in Höhe von 100 Milliarden Euro – so wie beim Sondervermögen für die Bundeswehr – verabschieden, das nicht unter die Schuldenbremse fallen würde. Deutschland

benötigt vor allem in den kommenden Jahren deutlich höhere öffentliche und private Investitionen in den ökologischen Umbau der Wirtschaft, damit die Wettbewerbsfähigkeit gewahrt wird und gute Arbeitsplätze in Deutschland erhalten bleiben. Ein solches Sondervermögen würde nicht nur die nun fehlenden 60 Milliarden Euro im Klima- und Transformationsfonds kompensieren, sondern der Bundesregierung weitere Spielräume für notwendige Zukunftsinvestitionen eröffnen.

Zweitens sollte die Bundesregierung das Urteil als Chance für eine grundlegende Steuerreform verstehen. Dabei sollte der Abbau klimaschädlicher Subventionen, die in Deutschland noch immer 60 Milliarden Euro im Jahr betragen, Priorität haben. Was die Bundesregierung in diesem Bereich im Zuge der Haushaltskürzung einsparen möchte, ist höchstens ein Tropfen auf dem heißen Stein. Zudem sollten die vielen Privilegien im Steuersystem, etwa bei der Erbschaftsteuer und bei Immobiliengewinnen, abgebaut werden.

Und drittens sollte die Bundesregierung eine längst überfällige Reform der Schuldenbremse anstoßen. Die Schuldenbremse ist nicht mehr zeitgemäß, sie ist zu einer Gefahr für den wirtschaftlichen Wohlstand Deutschlands geworden. Das Bundesverfassungsgericht kritisiert völlig zurecht, dass Klimakrise und Transformation weder unvorhersehbar noch temporär sind, sondern eine dauerhafte Finanzierung erfordern. Dies bedeutet, dass eine kluge und zielführende Schuldenregel in der Zukunft zwischen Konsum und Investitionen unterscheiden muss. Ansonsten werden Bundes- und Landesregierungen weiterhin Wege finden, die Schuldenbremse zu umgehen und sich klaren Prioritäten in der Finanzpolitik zu entziehen.

Marcel Fratzscher ist Präsident des DIW Berlin | mfratzscher@diw.de

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89–0 Fax: –200

90. Jahrgang 14. Dezember 2023

Herausgeber*innen

Prof. Dr. Tomaso Duso; Sabine Fiedler; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.;
Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos;
Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Prof. Karsten
Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Carsten Schröder; Prof. Dr. Katharina Wrohlich

Chefredaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Claudia Cohnen-Beck; Sebastian Kollmann;
Kristina van Deuverden

Lektorat

Dr. Stefan Bach (Weltwirtschaft); Kristina van Deuverden (deutsche Wirtschaft)

Redaktion

Rebecca Buhner; Dr. Hella Engerer; Ulrike Fokken; Petra Jasper; Sandra Tubik

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

diw@burdadirect.de

Telefon: +49 781 639 67 20

Gestaltung

Roman Wilhelm, Stefanie Reeg, Eva Kretschmer, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den
Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter
unter www.diw.de/newsletter